



Aus Alice im ~~Wunderland~~

Wegweiser zum Studium und Praktikum im Ausland



Foto: Jan-Christoph Müller
Jan-Christoph Müller studiert an der ASH Berlin
und verbrachte sein Auslandspraktikum in Südafrika.

Grußwort

Liebe Studierende,

wir freuen uns, dass Sie sich für einen Auslandsaufenthalt während des Studiums an der ASH Berlin interessieren! Nutzen Sie diese tolle Chance, in Kultur und Sprache eines anderen Landes einzutauchen und dabei das Hochschulleben aus einer neuen Perspektive kennenzulernen. Sie können dabei meistens finanziell unterstützt werden!

Mit dieser Broschüre möchten wir Sie bei der Vorbereitung und Umsetzung Ihres Vorhabens unterstützen und Ihnen bei diesem lohnenswerten Schritt mit Rat und Tat zur Seite stehen.

Die ASH Berlin ist eine international bestens vernetzte Hochschule und unterstützt Sie als Studierende beim Vorhaben, einen Teil Ihres Studiums im Ausland zu absolvieren. Hierbei haben Sie die Wahl zwischen Studien- und Praxisaufenthalten im Ausland.

Mit ca. 100 Partnerhochschulen in Europa und anderen Teilen der Welt verfügt die ASH Berlin über ein beachtliches Netzwerk für Studiensemester in Sozialer Arbeit, Gesundheit sowie Erziehung und Bildung im Kindesalter. Als teilnehmende Hochschule am Erasmus+ Programm steht die ASH Berlin für die Anerkennung von an Partnerhochschulen erbrachten Studienleistungen und kann Sie durch Erasmus+ Stipendien während Ihres Aufenthalts unterstützen.

Pflichtpraktika aller Studiengänge an der ASH Berlin können im Ausland absolviert und anerkannt werden. Stipendienprogramme wie Erasmus+ oder PROMOS helfen Ihnen, während Ihrer Praktika in Europa oder weltweit die Kosten zu minimieren.

Mit einem Auslandsaufenthalt während Ihres Studiums haben Sie die Möglichkeit

- Ihre Sprachkenntnisse zu verbessern
- interkulturelle Erfahrungen zu sammeln
- die Inhalte Ihres Studiums in einem internationalen Kontext zu verstehen
- sich für Ihre spätere berufliche Tätigkeit auch international zu qualifizieren
- Ihre Persönlichkeit durch neue Erfahrungen und Begegnungen zu stärken und dabei Ihre Selbstständigkeit auszubauen
- Menschen unterschiedlichster Herkunft kennen zu lernen sowie ganz neue Kontakte weltweit zu knüpfen.

Wir möchten Sie inspirieren, während Ihres Studiums den Schritt ins Ausland zu wagen und hoffen, dass Ihnen die folgenden Seiten viele Fragen schon vorab beantworten werden.

Gerne laden wir Sie ein, im persönlichen Gespräch während unserer Sprechzeiten oder nach Vereinbarung auf weitere Fragen und Anliegen einzugehen.

Wir freuen uns darauf, Sie bald im International Office der ASH Berlin begrüßen zu dürfen!



Julien Schwarz

Koordinator Praktikum im Ausland



Julia Okschewskaja

Koordinatorin Studium im Ausland



Inhaltsverzeichnis

Studium im Ausland

Einführung	4
Studium an einer Partnerhochschule oder als Free Mover Zeitpunkt Sprachkenntnisse Studieren mit Kind Studieren mit Behinderung	
Auf die Plätze, fertig, los!	6
Bewerbungsphase an der Partnerhochschule Bewerbungsphase als Free Mover	
Zwischen Studienplatzzusage und Ausreise	8
Anerkennung von Prüfungsleistungen Finanzierung Erasmus+ Stipendium PROMOS Fulbright Wohnen Visum Versicherungen Rückmeldung an der ASH Berlin Sicherheit	
Während des Aufenthalts	14
Änderung des Learning Agreements Verlängerung des Aufenthalts Transcript of Records	
Nach Beendigung des Aufenthalts	15
Erasmus+ Abschlussbericht erforderliche Unterlagen	

Praktikum und Feldstudienphase im Ausland

Auf die Plätze, fertig, los!

16

Anerkennung der Praxisstelle | Sprachkenntnisse | Dauer des Praktikums | Studientag | Suche nach einer Praxisstelle | Ausbildungsvertrag ASH Berlin | Supervision im Ausland | Praktikum im Ausland mit Kind | Praktikum im Ausland für Personen mit Behinderung

Wie finanziere ich meinen Auslandsaufenthalt?

20

Finanzierungsmöglichkeiten über die ASH Berlin | Erasmus+ | PROMOS | Auslandsbafög | Stiftungen | Bildungskredit der Bundesregierung

An was sollte ich noch denken?

22

Visum | Impfungen | Krankenversicherung | Haft- und Unfallversicherung | Rückmeldung an der ASH Berlin | Sicherheit während des Aufenthalts

Nach Beendigung des Aufenthalts

25

Praktikumsbericht für die ASH Berlin | Erasmus+ Abschlussbericht | erforderliche Unterlagen

Botschafter_in der Erfahrungen

Erfahrungsbericht und Vorträge | Buddy-Programm

26

Kontakt

Kontaktdetails | Adresse | Sprechzeiten | Homepage

28

Studium im Ausland

Einführung

Als renommierte, international ausgerichtete Hochschule bietet die Alice Salomon Hochschule Berlin (ASH Berlin) ihren Studierenden die Möglichkeit, Teile ihres Studiums im Ausland zu absolvieren - eine einzigartige Chance! Das International Office der ASH Berlin unterstützt Sie bei einem geplanten Studiensemester im Ausland durch individuelle Beratung und Unterstützung.

Generell bieten sich zwei Formen des Studienaufenthalts im Ausland an:

1) Nutzen Sie das große Netzwerk von Partnerhochschulen der ASH Berlin!

Die ASH Berlin hat Partnerschaftsverträge mit ca. 100 Partnerhochschulen in Europa und darüber hinaus. Eine Liste der aktuellen Partnerhochschulen finden Sie auf unserer Website (nach Studiengängen). Sie können sich auf einen Studienplatz an diesen Hochschulen bewerben und in den meisten Fällen zusätzlich ein Stipendium erhalten.

Ihre Vorteile eines Aufenthalts an einer Partnerhochschule:

- Durch die Partnerschaftsverträge müssen Sie keine Studiengebühren an der Gastuniversität zahlen.
- Das International Office unterstützt Sie bei der Organisation Ihres Aufenthaltes.
- Sie können ein Stipendium erhalten (im Erasmus+ Raum ist dies die Regel).

2) Gehen Sie als Free Mover an eine Gasthochschule Ihrer Wahl

Sie können auch an eine Universität zum Auslandsstudium gehen, die keine Partnerhochschule der ASH Berlin ist. Bitte beachten Sie, dass Sie im Falle eines sog. Free-Mover-Austauschs die Organisation selbst in die Hand nehmen müssen. Das International Office kann Sie mit einem Empfehlungsschreiben für die Gasthochschule unterstützen. Häufig werden Studiengebühren erhoben.

Auf den Zeitpunkt kommt es an

Ein günstiger Zeitpunkt für ein Studiensemester im Ausland ist in der Mitte bzw. gegen Ende des Studiums. Aufenthalte vor dem 3. Semester können nicht finanziell unterstützt werden.

Sprachkenntnisse

Das Niveau Ihrer Sprachkenntnisse ist ausschlaggebend für die Qualität Ihres Aufenthaltes. Nutzen Sie die Sprachangebote an der ASH Berlin (Sprachkurse, Tandemwand) und in Berlin, um Ihre Sprachkenntnisse zu verbessern. Für einen Auslandsstudienaufenthalt wird ein Mindestniveau B1 in der Sprache verlangt, in der hauptsächlich an der Partnerhochschule studiert wird. Einstufungstests für Englisch, Spanisch, Türkisch, Kurdisch und Arabisch sind an der ASH Berlin kostenlos.

Studieren mit Kind

Selbstverständlich können Sie auch als Studierende mit Kind ein oder zwei Semester im Ausland studieren. Das International Office wird Sie dabei unterstützen und bei der Wahl des Studienortes beraten, um eine Universität mit passender Infrastruktur zu finden. Nicht alle unserer Partnerhochschulen sind gleichermaßen auf Studierende mit Kindern eingestellt. Grundsätzlich ist es jedoch überall möglich, ein Auslandssemester mit Kindern zu absolvieren.

Vor allem für ein Austauschsemester innerhalb Europas können Sie zusätzliche finanzielle Unterstützung als alleinerziehendes Elternteil für ein Studium mit Kind bekommen. Wenn Sie im Rahmen unseres EU-Austauschprogrammes Erasmus+ ein Stipendium erhalten, können Sie die zusätzliche finanzielle Unterstützung bis spätestens vier Monate vor Ihrem Auslandsaufenthalt



beantragen. Bitte beachten Sie, dass Sie für die Vorbereitung eines Auslandssemesters generell mehr Zeit einplanen müssen als Ihre kinderlosen Mitstudierenden. Da nur einmal im Jahr im Wintersemester eine Auswahl für das Auslandsstudium stattfindet, ist ein Planungszeitraum von 1 bis 1 ½ Jahren zu empfehlen.

Mehr Informationen erhalten Sie auf unserer Website unter

www.ash-berlin.eu/internationales/studium-und-praktikum-im-ausland/studieren-mit-kind.

Studieren mit Behinderung

Das International Office der ASH Berlin bemüht sich, Studierenden mit Behinderung einen Auslandsaufenthalt an einer unserer Partnerhochschulen zu ermöglichen. Wir beraten Sie bei der Wahl des Studienortes und unterstützen Sie bei der Vorbereitung, denn leider bieten nicht alle unsere Partneruniversitäten eine behindertengerechte oder barrierefreie Ausstattung.

Im europäischen Ausland können Studierende mit Behinderung eine Förderung zusätzlich zum Erasmus+ Stipendium beantragen. Somit kann das Stipendium für besondere Bedürfnisse, z.B. in Form von barrierefreien Wohnungen, Betreuungspersonen usw. aufgestockt werden. Diese zusätzliche finanzielle Förderung muss aber mindestens vier Monate vor Ihrem Auslandsaufenthalt beantragt werden.

Bitte beachten Sie, dass Sie für die Vorbereitung eines Auslandssemesters mit Behinderung mehr Zeit einplanen müssen. Mehr Informationen erhalten Sie auf unserer Website unter www.ash-berlin.eu/internationales/studium-und-praktikum-im-ausland/auslandsaufenthalt-barrierefrei.

Wichtige Hinweise zu einem Auslandsstudium mit Behinderung finden Sie auf den Seiten des DAAD (www.daad.de/der-daad/ueber-den-daad/foerderprogramme/de/29151-mobilitaet-mit-behinderung/) und des Deutschen Studentenwerks (www.studentenwerke.de/behinderung/).

Auf die Plätze, fertig, los!

Bewerbungsphase für Studienplätze an Partnerhochschulen

Jeweils zum 31.01. eines jeden Jahres können Sie sich für einen Studienplatz im darauf folgenden Winter- und Sommersemester bewerben. Folgende Unterlagen müssen zur Studienplatzbewerbung im International Office abgegeben werden:

- Motivationsschreiben (ca. 1 Seite)
- Ausgedruckte und unterschriebene Online-Registrierung (siehe Website)
- Lebenslauf
- Immatrikulationsbescheinigung
- Aktuelle Notenübersicht
- Nachweis der jeweiligen Sprachkenntnisse, mind. B1 (Formblatt, erhältlich im International Office oder auf der Website)

Nach Ablauf der genannten Frist ist auch die Bewerbung auf Restplätze noch möglich (siehe Restplatzliste auf unserer Website).

Circa einen Monat nach Ende der Bewerbungsfrist erhalten Sie vom International Office das Antwortschreiben bzgl. Ihrer Bewerbung. Wenn Ihre Bewerbung erfolgreich war, nominiert Sie das International Office an Ihrer gewünschten Partneruniversität. Diese schickt Ihnen dann im zweiten Schritt die Informationen zur Anmeldung an der Universität selbst zu. Bitte stellen Sie die Unterlagen zur Anmeldung dann wie von der Gasthochschule angefordert zusammen.

Bitte beachten Sie: Das postalische Versenden von Anmeldeunterlagen an die Partneruniversität erfolgt durch das International Office der ASH Berlin, bitte nicht eigenmächtig die Unterlagen verschicken! Bei Online-Anmeldeverfahren drucken Sie bitte die Unterlagen vor dem Versenden noch aus und reichen sie im International Office ein.

Wenn Sie sich auf einen Studienplatz im Erasmus+ Raum beworben hatten und wir Ihnen einen Platz anbieten konnten, haben Sie mit der Zusage automatisch auch ein Anrecht auf das Erasmus+ Studienstipendium. Dieses kann Ihnen für mindestens 3 Monate und maximal die gesamte Aufenthaltszeit, die Ihnen die Gasthochschule bestätigt, ausbezahlt werden, abhängig von den finanziellen Mitteln der ASH Berlin. Die Höhe des monatlichen Stipendiums erfahren Sie vom International Office.

Wenn Sie eine Zusage zu einer Hochschule im außereuropäischen Raum erhalten haben, können Sie sich zwei Mal im Jahr (jeweils zum 15.01. und 15.05.) um ein PROMOS-Stipendium für Studienzwecke im International Office bewerben. Nähere Informationen zur PROMOS-Bewerbung finden Sie auf unserer Website.



Bewerbungsphase für Studienplätze als Free-Mover-Studierende_r

Damit die ASH Berlin Ihrem Free-Mover-Studienaufenthalt im Ausland zustimmen kann, geben Sie bitte bis zum 15.05. (bei Ausreise im WiSe) oder 15.11. (bei Ausreise im SoSe) folgende Unterlagen ab:

- Ausgedruckte und unterschriebene Online-Anmeldung (siehe ASH-Website)
- Immatrikulationsbescheinigung
- Zusage der Gasthochschule
- Nachweis der jeweiligen Sprachkenntnisse, mind. B1 (Formblatt, erhältlich im International Office oder auf der Website)

Bitte informieren Sie sich auf der Website der gewünschten Gasthochschule über die Anmeldefrist für Gaststudierende und die von der Gasthochschule gewünschten Bewerbungsunterlagen. Stellen Sie diese zusammen und reichen Sie bitte vor dem Versenden Kopien im International Office der ASH Berlin ein. Bei Online-Anmeldeverfahren drucken Sie bitte die Unterlagen vor dem Absenden aus und reichen sie im International Office ein.

Organisationen wie z.B. IEC Online (www.ieconline.de) können Sie bei der Hochschulauswahl und Vorbereitung Ihres Studienaufenthalts im außereuropäischen Ausland unterstützen.



Zwischen Studienplatzzusage und Ausreise

Zwischen der Studienplatzzusage und der Ausreise empfehlen wir Ihnen, Ihre Sprachkenntnisse weiter zu verbessern, z.B. auch mit Hilfe einer Tandempartnerschaft. Wichtig ist zu diesem Zeitpunkt die Auswahl Ihrer Kurse an der Gasteinrichtung, welche im Learning Agreement festgelegt werden. Es ist möglich, für die Zeit im Ausland beim Immatrikulationsamt ein Urlaubssemester zu beantragen.

Anerkennung von Prüfungsleistungen im Ausland

Ein Auslandsstudium soll wenn möglich keine studienzeitverlängernde Wirkung haben. Die Kurse an der Gasthochschule sollten deshalb so ausgewählt werden, dass sie an der ASH Berlin auch angerechnet werden können.

Für das Erasmus+ Programm ist ein so genanntes ECTS- oder Erasmus+ Learning Agreement zwingend erforderlich. Nähere Informationen hierzu erhalten alle Erasmus+ Studierende rechtzeitig vom International Office.

Es gelten folgende Richtlinien zur Anerkennung:

1. Studienleistungen können nur anerkannt werden, wenn eine Zuordnung zu den an der ASH Berlin angebotenen Fächern möglich ist.
2. Innerhalb Europas gelten die Vorgaben des European Credit Transfer Systems (ECTS).

Das Verfahren zur Anerkennung von im Ausland erbrachten Studienleistungen

Über die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen, die von ASH-Studierenden an Hochschulen im Ausland erbracht wurden, entscheidet der Prüfungsausschuss der ASH Berlin nach Befürwortung durch die Modulverantwortlichen des äquivalenten Moduls an der ASH

Berlin (siehe Modulhandbuch Ihres Studiengangs). In der Regel wird analog der sogenannten Lissabon-Konvention wohlwollend geprüft. Bitte informieren Sie sich ausführlich in den FAQs auf unserer Website!

Regeln für die Scheinerkennung

Sie sollten anstreben, möglichst 30 ECTS-Credits pro Auslandssemester zu erbringen. Wenn Sie von der ASH Berlin ein Stipendium erhalten (z.B. Erasmus+, PROMOS), müssen Sie während Ihres Auslandsaufenthaltes mindestens 15 ECTS-Credits absolviert haben.

Für eine Anerkennung der Studien- und Prüfungsleistungen für das Studium muss die mögliche Anrechnung der im Ausland vorgesehenen Studien- und Prüfungsleistungen VOR dem Auslandsaufenthalt durch den Modulverantwortlichen an der ASH Berlin geprüft werden.

Ablauf der Scheinerkennung

Vor dem Austausch: Eine Aufstellung aller im Ausland angestrebten Studien- und Prüfungsleistungen (s. Anerkennungsformular) wird von den Studierenden elektronisch ausgefüllt (inklusive der Kursbeschreibungen von der ausländischen Hochschule) und den Modulverantwortlichen an der ASH Berlin zur Überprüfung und Unterschrift vorgelegt. Sind alle Unterschriften der Modulbeauftragten komplett, geben Sie das Formular zusammen mit dem Learning Agreement beim International Office ab. Das International Office kümmert sich um die Unterschrift des Prüfungsausschuss-Vorsitzenden.

Während des Austauschs: Sollten sich zu Beginn des Auslandsaufenthaltes Änderungen in der Kurswahl ergeben, sind Sie verpflichtet, sich mit den Modulbeauftragten per E-Mail darüber abzustimmen. Diese Änderungen sind jedoch nur in den ersten vier Wochen möglich. Von diesem E-Mail-Austausch benötigt das International Office eine Kopie! Um die Anrechenbarkeit der Kurse prüfen zu können, müssen in der Korrespondenz folgende Informationen enthalten sein:

- Kurstitel
- Kursbeschreibung
- Anzahl der ECTS-Credits
- Modul, für welches der Kurs anerkannt werden soll
- Studienniveau (z.B. Bachelor oder Master; das Studienjahr, ab welchem der Kurs belegt werden kann)
- Anzahl der Semesterwochenstunden

Nach Abschluss des Austauschs müssen folgende Unterlagen beim International Office der ASH Berlin für die Anerkennung eingereicht werden:

- Transcript of Records von der ausländischen Hochschule im Original (ggf. Teil des Learning Agreements)
- Learning Agreement (Teil „After the mobility“)
- Confirmation of stay



Finanzierung

Auch wenn Lebenshaltungskosten nicht nur im Zusammenhang mit einem Auslandsaufenthalt anfallen: Bitte unterschätzen Sie insbesondere die folgenden Ausgaben nicht, die ein Auslandsaufenthalt möglicherweise zusätzlich mit sich bringt:

- Anreise zum Studienort
- Zusatzkosten für viel Gepäck
- Unterkunft
- Gas, Strom, Internet, Telefon etc.
- Verpflegung
- Kleidung
- Kranken- & Unfallversicherung
- Medikamente
- Fahrtkosten vor Ort
- Bankgebühren
- Freizeitveranstaltungen
- Eventuelle Gebühren bei Behörden

Diese Auflistung ist natürlich nicht vollständig, sie sollte Ihnen aber eine ungefähre Vorstellung der aufzubringenden Kosten vermitteln. Informieren Sie sich in jedem Fall rechtzeitig, d.h.

schon bei der Bewerbung für einen Auslandsaufenthalt über die auf Sie zukommenden Ausgaben. Vergessen Sie dabei nicht, dass die Lebenshaltungskosten in manchen Ländern (z.B. Großbritannien oder den USA, aber auch im skandinavischen Raum) höher sind als die vergleichbaren Kosten in Deutschland.

Informationen zu Lebenshaltungskosten finden Sie

- auf der Website der ASH Berlin mit den Informationen zu den Partneruniversitäten
- auf den Webseiten der Partneruniversitäten direkt
- bei den jeweiligen Botschaften
- in den Länderinformationen des DAAD
- in den Erfahrungsberichten ehemaliger Austauschstudierender.

Hinweis: Wenn Sie sich um ein Stipendium bewerben oder eines erhalten, informieren Sie sich bitte in den Bewilligungsbedingungen, inwieweit Reisekosten zusätzlich übernommen werden.

Achtung! In der Zeit des Auslandsstudiums und während eines Urlaubssemesters kann es passieren, dass ein eventuell schon vorhandenes Stipendium in der bisherigen Form nicht weiter gezahlt werden kann. Informieren Sie sich diesbezüglich bei Ihrer Stipendieninstitution/ beim Bafög-Amt. Dies gilt auch für Bafög-Zahlungen.

Erasmus+ Stipendium

Nachdem Sie von der Gasthochschule eine offizielle Zusage erhalten haben, kann der Erasmus+ Stipendienvertrag zwischen Ihnen und der ASH Berlin unterzeichnet werden. Das International Office informiert Sie diesbezüglich per E-Mail über den genauen Termin.

Das Stipendium wird anhand der Aufenthaltsdauer berechnet, welche die Gasthochschule in der Zusage bestätigt. Der monatliche Betrag wird zu Beginn eines akademischen Jahres vom International Office festgelegt. Ggfs. liegt die Förderung danach unterhalb der eigentlichen Aufenthaltsdauer, abhängig von den im akademischen Jahr verfügbaren Mitteln.

Nach Vorliegen des vollständig unterschriebenen Learning Agreements („Before the mobility“), kann der Stipendienvertrag („Grant Agreement“) unterzeichnet werden. Außerdem wird Ihnen der sogenannte, obligatorische OLS (Online Language System)-Sprachtest zugesandt. Danach kann die erste Rate Ihres Erasmus+ Stipendiums ausgezahlt werden. Es werden für die Zeit des Aufenthaltes 80% der Gesamtstipendiumsumme zu Beginn Ihres Auslandsstudiums ausgezahlt. Die restlichen 20% können erst nach Abgabe der geforderten Erasmus+ Unterlagen, d.h. nach Ende Ihres Aufenthaltes, an Sie überwiesen werden.

Als Erasmus+ Stipendiat_in der ASH Berlin müssen Sie **mindestens 15 ECTS-Punkte pro Semester** im Ausland erbringen. Ihre erbrachten Leistungen werden Ihnen am Ende Ihres Aufenthalts von der Gasthochschule auf der letzten Seite Ihres Learning Agreements bestätigt.

PROMOS-Stipendium

Bei Studienaufenthalten im außereuropäischen Ausland mit einer Dauer von 1-6 Monaten können Sie sich für das PROMOS-Studienstipendium bewerben. Die Fristen enden am 15.01. für das darauf folgende Sommer-, und am 15.05. für das darauf folgende Wintersemester.

Bitte reichen Sie zur Bewerbung folgende Dokumente im International Office der ASH Berlin ein:

- Ausgefülltes und unterschriebenes Bewerbungsformular
- Motivationsschreiben (ca. 1 Seite)
- Lebenslauf
- Immatrikulationsbescheinigung
- Nachweis der bisherigen Studienleistungen
- Empfehlungsschreiben eine(s)_r Hochschullehrer(s)_in der ASH Berlin
- Nachweis der Sprachkenntnisse (DAAD-Sprachgutachten, Formblatt als Download)
- Learning Agreement (erhältlich im International Office)

Fulbright

Die Fulbright-Kommission bietet verschiedene Förderprogramme für Studierende und Graduierte von Fachhochschulen in den USA an.

- Das Jahresstipendien-Programm bietet deutschen Studierenden und Absolvent_innen die Möglichkeit, zwei Semester an einer US-Hochschule zu studieren.
- Die Stipendiat_innen sind als Vollzeit-Studierende in einem Master-Programm beziehungsweise für ein akademisches Jahr (neun Monate) an der amerikanischen Gasthochschule eingeschrieben
- Das Reisestipendium enthält Reisekosten, Kranken- und Unfallversicherung und eine Nebenkostenpauschale. Außerdem findet ein Vorbereitungsseminar vor Beginn des Aufenthaltes statt.

Mehr Informationen erhalten Sie auf der Website der Fulbright-Kommission (www.fulbright.de/).

Studienförderung Auslandssemester

Wenn die Finanzierung eines Auslandssemesters trotz Stipendien nicht gewährleistet ist, ist es möglich, finanzielle Unterstützung in Form eines Kredits bei der Studienförderung Auslandssemester zu beantragen: www.deutsche-bildung.de/de/studienfoerderung/.

Wohnen

Unsere Partneruniversitäten bieten Ihnen zum Teil eine Unterkunft in Studierendenwohnheimen an und helfen Ihnen ggf. auch bei der Suche nach anderen Wohnmöglichkeiten. Sie werden entsprechende Informationen vom International Office der Partneruniversität erhalten.

Bitte passen Sie im Ausland besonders auf, wenn Sie Hilfe bei Makler_innen suchen. Nehmen Sie am besten eine sprach- und landeskundige Person zum Mietvertragsabschluss mit und schauen Sie sich die Unterkunft vorher vor Ort an. Einige Universitäten bieten ein sogenanntes Buddy-, Mentor_innen- oder Tutor_innen-Programm an – dann könnten Sie auch einen Studierenden vor Ort um Hilfe bei der Wohnungssuche bitten.

Visum

Für Länder außerhalb der EU müssen Sie vor Ausreise ein Visum für Studienzwecke bei der entsprechenden Botschaft in Deutschland beantragen. Die Botschaft informiert Sie über das entsprechende Visum, die einzureichenden Unterlagen (i.d.R. ist u.a. eine offizielle Zusage der Gasthochschule notwendig) und die Kosten. Bitte kümmern Sie sich aufgrund der Bearbeitungsfristen möglichst frühzeitig um die Antragstellung.

Beachten Sie, dass die ASH Berlin ausdrücklich davon abrät, bei Studienaufenthalten mit einem Touristenvisum einzureisen, da dies zur Ausweisung und Abbruch des Aufenthaltes führen kann.

Versicherungen

Während eines Auslandsaufenthaltes sind Sie weiterhin hauptsächlich an der ASH Berlin immatrikuliert. Hierfür **müssen Sie auch während Ihres Auslandsaufenthaltes unbedingt in Deutschland krankenversichert bleiben.**

Informieren Sie sich bitte bei Ihrer Versicherung, welche Leistungen im Ausland abgedeckt werden. Wir empfehlen eine Zusatzversicherung abzuschließen, die z.B. auch einen Rücktransport im Krankheitsfall beinhaltet.

Bei Aufenthalten im Nicht-EU-Ausland benötigen Sie unbedingt eine private Reisekrankenversicherung. Als Stipendiat_in eines DAAD-geförderten Programms (Erasmus+, PROMOS) haben Sie die Möglichkeit, über den DAAD ein Versicherungspaket von Kranken-, Haftpflicht- und Unfallversicherung abzuschließen. Mehr Informationen finden Sie unter www.daad.de/versicherung/allgemein/bedingungen/de/14380-daad-versicherung-zielland-ausland.

Weitere Informationen

Unabhängige Versicherungsberatung:
www.bundderversicherten.de

Rückmeldung an der ASH Berlin

Für das Auslandssemester müssen Sie nur ca. 50 Euro Rückmeldegebühr zahlen, wenn Sie länger als 4 Monate nach dem 01.10. (bei Aufenthalten im WiSe) oder dem 01.04. (bei Aufenthalten im SoSe) im Ausland sein werden. Bei Aufenthalten unter 4 Monaten nach den genannten Daten muss der volle Rückmeldebetrag gezahlt werden.

Sollten Sie unter der Adresse, welche Sie dem Immatrikulationsamt zuletzt mitgeteilt haben, während Ihres Auslandsaufenthaltes nicht erreichbar sein, stellen Sie bitte sicher, dass Sie dem Immatrikulationsamt **vor** Ausreise eine alternative Adresse zum Versenden des Rückmeldeschreibens des darauf folgenden



Semesters mitteilen. Das Versäumen der Rückmeldung und der zugehörigen Zahlung des Semesterbeitrags kann sonst zur Exmatrikulation führen.

Sicherheit während des Aufenthalts

Bitte lesen Sie vor Ausreise die Sicherheitshinweise über Ihr Gastland auf der Seite des Auswärtigen Amts unter www.auswaertiges-amt.de/DE/Laenderinformationen/LaenderReiseinformationen_node.html.

Bei erhöhtem Sicherheitsrisiko oder Reisewarnungen kann die ASH Berlin einem Aufenthaltswunsch widersprechen, ggf. können Stipendien nicht ausgezahlt werden.

Während des Aufenthalts

Ihre primären Ansprechpartner_innen während Ihres Aufenthalts sind die Mitarbeiter_innen des International Office vor Ort. Mit ihnen können Sie alle Fragen bzgl. der Kursbelegung, Sprachkursen, der Universität und möglicherweise organisierten Aktivitäten mit anderen Austauschstudierenden in Erfahrung bringen.

Änderung des Learning Agreements

Innerhalb der ersten vier Wochen nach Vorlesungsbeginn können Sie Ihr ursprünglich vereinbartes Learning Agreement noch ändern. Nach spätestens vier Wochen müssen Sie Ihre Veranstaltungen vor Ort festgelegt haben und die Änderungen dem International Office der ASH Berlin über ein neues Learning Agreement mitteilen. Sollten sich außerdem Änderungen in Bezug auf die Anerkennung ergeben haben, müssen Sie die Anrechnung mit den jeweiligen Modulverantwortlichen der ASH Berlin per E-Mail abstimmen (vgl. S. 8-9). Der Besuch der im neuen Learning Agreement angegebenen Kurse ist dann verpflichtend.



Verlängerung des Aufenthalts

Wenn Sie ein Studiensemester im Ausland machen und diesen Aufenthalt auf das darauf folgende Semester verlängern möchten, ist dies in der Regel

möglich. Voraussetzung ist die Zustimmung der Gasthochschule. Bitte informieren Sie das International Office der ASH Berlin mindestens 6 Wochen vor dem offiziellen Ende des zunächst beantragten Semesters. Eine Verlängerung des Erasmus+ Stipendiums ist unter Berücksichtigung der Budgetlage ebenfalls bis zu maximal 12 Monaten möglich.

Transcript of Records

Gegen Ende Ihres Aufenthaltes sollten Sie die Mitarbeiter_innen vor Ort nach der Ausstellung Ihres Transcript of Records auf der letzten Seite Ihres Learning Agreements fragen. Dieses wird dann in der Regel an Sie versandt, manchmal auch direkt an das International Office der ASH Berlin.



Nach Beendigung des Studienaufenthalts

Wenn Sie ein Erasmus+ Stipendium bekommen haben, sind Sie verpflichtet, **innerhalb von 30 Tagen nach dem offiziellen Ende** den EU-Survey auszufüllen und erneut einen OLS (Online Language System)-Sprachtest abzulegen sowie die restlichen Erasmus+ Unterlagen im Original dem International Office der ASH Berlin zukommen zu lassen (Alice Salomon Hochschule Berlin, International Office, Alice-Salomon-Platz 5, 12627 Berlin).

Übersicht über die erforderlichen Unterlagen:

- 3-seitiger selbstverfasster Erfahrungsbericht, Fotos können gerne eingebaut werden (1x in Papierform + 1x als Word- oder pdf-Dokument per E-Mail an studyabroad@ash-berlin.eu)
- Transcript of Records (bzw. Teil "After the mobility" des Learning Agreements)
- Bestätigung des genauen Studienzeitraums (Confirmation of stay). Diese muss von der Gasthochschule am Ende Ihres Aufenthaltes ausgestellt werden - frühestens jedoch drei Tage vor dem Tag Ihrer letzten Aktivität!
- Bitte füllen Sie den per E-Mail eingeforderten quantitativen Erfahrungsbericht (EU-Survey) online aus. Achten Sie hierbei bitte unbedingt auf die korrekten Daten, die Ihnen auch in der E-Mail zugesandt werden.

Bei Nicht-Einhalten der angegebenen Abgabefrist oder bei fehlenden Dokumenten behält sich die ASH Berlin das Recht vor, analog den DAAD-Regelungen die gesamte Stipendiumsumme von Ihnen zurück zu fordern.

Praktikum und Feldstudienphase im Ausland

Als renommierte, international ausgerichtete Hochschule bietet die ASH Berlin ihren Studierenden die Möglichkeit, die praktischen Studienphasen im Ausland zu absolvieren. Nutzen Sie diese einzigartige Chance! Das International Office der ASH Berlin unterstützt Sie bei einem geplanten Praktikumsaufenthalt im Ausland durch individuelle Beratung und Begleitung.

Auf die Plätze, fertig, los!

Es empfiehlt sich, mit den Vorbereitungen für das Auslandspraktikum und/oder die Feldstudienphase so früh wie möglich zu beginnen. Auf unserer Website (www.ash-berlin.eu/internationales/studium-und-praktikum-im-ausland/praktikum-im-ausland) finden Sie viele Informationen wie Formulare, Erfahrungsberichte ehemaliger Outgoing-Studierender und unsere FAQs. Nach der sorgfältigen Lektüre der Informationen empfiehlt es sich, die Sprechstunden des International Office für eine individuelle Beratung aufzusuchen. So können von Anfang an alle wichtigen Themen und Fragen rund um das Auslandspraktikum thematisiert und beantwortet werden.

Die Anerkennung der Praxisstelle

Da die Praktika der Studiengänge an der ASH Berlin curricular vorgeschrieben sind, müssen diese anerkannt werden. Bei Praktika und der Feldstudienphase im Ausland ist das Praxisamt für die Anerkennung zuständig. Die Anerkennung erfolgt nach der Abgabe von sechs Dokumenten bis zu einer Frist (15.05. bei Ausreise im WiSe; 15.11. bei Ausreise im SoSe) im Praxisamt:

- Ausgedruckte und unterschriebene Online-Bewerbung
- Gutachten eine(s)_r Hochschullehrer(s)_in (Formblatt, erhältlich als Download)
- Zusage der Praxisstelle im Ausland (Formblatt, erhältlich als Download)
- Praxisstellenbeschreibung
- Nachweis der Qualifikation der Anleiterin bzw. des Anleiters. Der Nachweis wird durch die Kopie des Diploms erbracht
- Nachweis über die vorhandenen Sprachkenntnisse (Formblatt, erhältlich als Download)

Die Fristen zur Abgabe der Anerkennungsunterlagen sind unbedingt einzuhalten, da sonst eine Anerkennung des Praktikums nicht gewährleistet ist.

Sprachkenntnisse

Ihre Sprachkenntnisse sind während Ihres Aufenthalts die Voraussetzung für eine gelungene Kommunikation und Verständigung. Das Niveau Ihrer Sprachkenntnisse ist ausschlaggebend für die Qualität Ihres Aufenthaltes. Bitte planen Sie in Ihrem eigenen Interesse genügend Zeit für das Erlernen der Sprache VOR Ihrem Aufenthalt ein. Für ein



Praktikum im Ausland wird von Seiten der ASH Berlin ein Mindestniveau B2 in der
Praktikumssprache¹ verlangt.

Nutzen Sie die Sprachangebote an der ASH Berlin (Sprachkurse, Tandemwand) und von
anderen Anbieter_innen, um Ihre Sprachkenntnisse zu verbessern. Einstufungstests für
Englisch, Spanisch, Türkisch sind an der ASH Berlin kostenlos.

Dauer des Praktikums

Die Dauer Ihres Praktikums variiert ja nach Studiengang. Sie finden die Hinweise dazu in den
Praxisordnungen Ihres Studiengangs auf der Website des Praxisamts:

www.ash-berlin.eu/studium/einrichtungen-fuer-studierende/studierendencenter/#c2806.

Wöchentlicher Studientag

Normalerweise sieht die Praxisordnung der ASH Berlin einen wöchentlichen Studientag
während des Praktikums vor. Wir empfehlen diesen auch während eines Praktikums im Ausland
(wenn möglich) wahrzunehmen. Bitte lassen Sie sich vom International Office bezüglich des
weiteren Vorgehens vorab beraten.

¹ Sprache, die während des Praktikums gesprochen wird (muss nicht zwangsläufig die Landessprache sein).

Suche der Praktikumsstelle

Es gibt mehrere Möglichkeiten, die gewünschte Praktikumsstelle zu finden:

- **Praxisstellendatenbank:** Im LSF der ASH Berlin finden sich sowohl die inländischen als auch die ausländischen Praxisstellen von ehemaligen Praktikant_innen der ASH Berlin. Auch wenn die Stellen bereits anerkannt wurden, muss das Anerkennungsverfahren für jede_n Bewerber_in neu durchgeführt werden.
- **Erfahrungsberichte ehemaliger Outgoings:** Sie finden viele Erfahrungsberichte mit den Beschreibungen des Tätigkeitsfeldes der Praxisstelle auf unserer Website unter www.ash-berlin.eu/internationales/studium-und-praktikum-im-ausland/erfahrungsberichte.
- **Individuelle Suche im Internet:** Bei der Suche im Internet ist es wichtig, mit klaren Schlagwörtern zu suchen, um die Ergebnisfülle einzuschränken. Wenn es geht, sollten Sie sich vor der Suche bereits geographisch und thematisch so weit eingrenzen, um eine handhabbare Zahl von Ergebnissen zu bekommen.
- **Unterstützung durch eine Partnerhochschule:** Über das International Office der ASH Berlin können Sie eine Partnerhochschule um Unterstützung bei der Praktikumssuche im jeweiligen Land bitten. Meist ist dann auch die Möglichkeit zu einem wöchentlichen Studientag an der Partnerhochschule gegeben.

Ausbildungsvertrag ASH Berlin

Sobald Ihre Praxisstelle anerkannt ist, können Sie sich im Praxisamt der ASH Berlin den Ausbildungsvertrag abholen (erhältlich in Englisch, Spanisch, Türkisch und Französisch). Lassen Sie den Vertrag dann von Ihrer Praxisstelle unterschreiben und schicken Sie das Dokument am besten vor Ausreise oder kurz nach der Ankunft wieder ans Praxisamt zurück.

Ebenfalls vom Praxisamt erhalten Sie ein Bestätigungsschreiben, auf welchem Ihre Praxisstelle am Ende Ihres Praktikums bestätigen muss, dass Sie das Praktikum erfolgreich absolviert haben. Auch dieses Schreiben geben Sie bitte wieder beim Praxisamt ab.

Ausbildungssupervision im Ausland

Die Ausbildungssupervision dient der Reflektion der eigenen Rolle und Arbeit während des Praktikums. Gerade im Ausland empfiehlt sich die Teilnahme an einer Supervision, um auch evtl. aufkommende interkulturelle Differenzen und/oder Konflikte bearbeiten und besprechen zu können.

Grundsätzlich gibt es zwei Möglichkeiten, die Supervision während eines Praktikumsaufenthaltes im Ausland zu organisieren:

- 1) *Supervisionsdatenbank der ASH Berlin:* Die Supervisionsdatenbank der ASH Berlin enthält die Kontaktdaten von bereits von der ASH Berlin anerkannten Supervisor_innen.

Falls diese bereit sind, die Supervision mit Ihnen per Skype oder telefonisch zu machen, können Sie deren Supervision auch im Ausland in Anspruch nehmen.

- 2) *Supervisor_in im Ausland suchen*: Die ASH Berlin erkennt Personen im Ausland als Supervisor_innen an, die ein entsprechendes Diplom vorweisen können. Die Bezahlung durch die ASH Berlin erfolgt dann nach Absprache mit dem Praxisamt direkt auf das Konto der entsprechenden Person.

WICHTIG: Die direkte Übersetzung des deutschen Wortes „Supervision“ in andere Sprachen (z.B. Englisch, Französisch, Spanisch) hat meist nicht die gleiche Bedeutung wie bei uns. Mit dem Begriff „Supervision“ ist im Deutschen eine externe, nicht-akademische Begleitung des Praktikums gemeint.

Die Anmeldung zur Supervision erfolgt bei den Mitarbeiter_innen des Praxisamts.

Praktikum im Ausland mit Kind

Selbstverständlich können Sie auch als Studierende mit Kind ein Praktikumssemester im Ausland absolvieren. In diesem Fall empfiehlt es sich, einen Praktikumsaufenthalt über eine Partnerhochschule im EU-Raum zu organisieren.

Neben der Organisation ist auch die Finanzierung bei einem Praktikumssemester innerhalb Europas einfacher. Hier erhalten Sie im Rahmen des Erasmus+ Programms ein Stipendium. Bitte beachten Sie, dass Sie für die Vorbereitung eines Praktikumssemesters mit Kind generell mehr Zeit einplanen sollten als Ihre kinderlosen Mitstudierenden. Ein Planungszeitraum von 1 bis 1 ½ Jahren ist empfehlenswert.

Praktikum im Ausland für Personen mit Behinderung

Das International Office der ASH Berlin bemüht sich, Studierenden mit Behinderung einen Praktikumsaufenthalt im Ausland zu ermöglichen. Im Rahmen unserer EU-Austauschprogramme können Sie sich für ein Stipendium bewerben (siehe Punkt Erasmus+). Dieses kann für besondere Bedürfnisse, z.B. in Form von barrierefreien Wohnungen, Betreuungspersonen usw. aufgestockt werden, muss aber mindestens vier Monate vor Ihrem Auslandsaufenthalt beantragt werden.

Bitte beachten Sie, dass Studierende mit Behinderung für die Vorbereitung eines Praktikumssemesters mehr Zeit einplanen müssen.

Wichtige Hinweise zu einem Auslandsaufenthalt mit Behinderung finden Sie auf den Seiten des DAAD (www.daad.de/der-daad/ueber-den-daad/foerderprogramme/de/29151-mobilitaet-mit-behinderung/) und des Studentenwerks (www.studentenwerke.de/behinderung/).

Wie finanziere ich meinen Aufenthalt?

Auch wenn Lebenshaltungskosten nicht nur im Zusammenhang mit einem Auslandsaufenthalt anfallen: Bitte unterschätzen Sie insbesondere die folgenden Ausgaben im Ausland nicht, die der Aufenthalt möglicherweise zusätzlich mit sich bringt:

- Anreise zur Praktikumsstelle
- Zusatzkosten für viel Gepäck
- Unterkunft
- Gas, Strom, Internet, Telefon etc.
- Verpflegung
- Kranken- & Unfallversicherung
- Medikamente
- Fahrtkosten vor Ort
- Bankgebühren
- Freizeitveranstaltungen
- Eventuelle Gebühren bei Behörden

Diese Auflistung ist natürlich nicht vollständig, sollte Ihnen aber eine ungefähre Vorstellung der aufzubringenden Kosten vermitteln. Informieren Sie sich in jedem Fall rechtzeitig, d.h. schon bei der Bewerbung für einen Auslandsaufenthalt, über die auf Sie zukommenden Ausgaben. Vergessen Sie dabei nicht, dass die Lebenshaltungskosten in manchen Ländern (z.B. Großbritannien oder den USA, aber auch im skandinavischen Raum) höher sind als die vergleichbaren Kosten in Deutschland.



Informationen zu Lebenshaltungskosten finden Sie z.B.:

- auf den Webseiten der Partneruniversitäten der ASH Berlin
- bei den jeweiligen Botschaften
- in den Länderinformationen des DAAD
- in den Erfahrungsberichten ehemaliger Austauschstudierender auf den Seiten der ASH Berlin
- in den Beschreibungen der Partneruniversitäten der ASH Berlin unter www.ash-berlin.eu/internationales/partnerhochschulen

Hinweis: Wenn Sie sich um ein Stipendium bewerben oder eines erhalten, informieren Sie sich bitte in den Bewilligungsbedingungen, inwieweit Reisekosten zusätzlich übernommen werden.

Achtung! In der Zeit des Auslandspraktikums und während eines Urlaubssemesters kann es passieren, dass ein eventuell schon vorhandenes Studienstipendium in der bisherigen Form nicht weiter gezahlt werden kann. Informieren Sie sich diesbezüglich bei Ihrer Stipendieninstitution.

Finanzierungsmöglichkeiten über die ASH Berlin

Es gibt eine Vielzahl an Möglichkeiten, einen Praktikumsaufenthalt im Ausland zu finanzieren, z.B. Erasmus+ oder PROMOS.

Erasmus+: Bei Praktikumsaufenthalten mit einer Mindestdauer von 2 Monaten im Erasmus+ Raum² können Sie sich auf das Erasmus+ Praktikumsstipendium bewerben. Sie können sich immer bis zu 8 Wochen vor Praktikumsbeginn auf die Stipendiengelder bewerben. Bitte reichen Sie zur Bewerbung folgende Dokumente im International Office ein:

- Motivationsschreiben (ca. 1 Seite)
- Ausgedruckte und unterschriebene Online-Anmeldung
- Lebenslauf
- Immatrikulationsbescheinigung
- Aktuelle Notenübersicht
- Zusage der Praxisstelle (Letter of Confirmation, Formblatt als Download)
- Nachweis der jeweiligen Sprachkenntnisse (DAAD-Sprachgutachten, Formblatt als Download)

PROMOS: Bei Praktikumsaufenthalten im außereuropäischen Ausland mit einer Mindestdauer von 6 Wochen können Sie sich auf das PROMOS-Praktikumsstipendium bewerben. Die Fristen enden am 15.01. für das darauf folgende Sommer-, und am 15.05. für das darauf folgende Wintersemester. Bitte reichen Sie zur Bewerbung folgende Dokumente im International Office ein:

Weitere Finanzierungsmöglichkeiten für ein Praktikum im Ausland

- Ausgefülltes und unterschriebenes Bewerbungsformular
- Bewerbungs- bzw. Motivationsschreiben (ca. 1 Seite)
- Lebenslauf
- Immatrikulationsbescheinigung
- Nachweis der bisherigen Studienleistungen
- Empfehlungsschreiben eine(s)_r Hochschullehrer(s)_in der ASH Berlin
- Nachweis der Sprachkenntnisse (DAAD-Sprachgutachten, Formblatt als Download).
- Zusage der Praxisstelle (Letter of Confirmation, Formblatt als Download)
- Praxisstellenbeschreibung (Flyer, Internetausdruck)

Auslandsbafög

Studierende, die regulär während ihres Studiums Bafög beziehen, müssen ca. 8 Monate vor geplanter Ausreise einen Auslandsbafög-Antrag bei dem Bafög-Amt stellen, das für ihr Gastland zuständig ist. Die Zuständigkeit erfahren Sie unter www.bafög.de/de/ausland---studium-schulische-ausbildung-praktika-441.php.

² alle EU-Länder sowie Norwegen, Island, Liechtenstein und die Türkei

Auch wenn Sie in Deutschland regulär nicht Bafög-berechtigt sind, kann es sein, dass Sie (aufgrund der abweichenden Berechnungsgrundlagen im Ausland) Auslandsbafög erhalten können. Informieren Sie sich daher beim für Ihr Gastland zuständigen Bafög-Amt über eine evtl. Förderungsmöglichkeit.

Das Auslandsbafög erlaubt eine zusätzliche Unterstützung durch Stipendien (z.B. Erasmus+, PROMOS) bis 300 Euro monatlich, die nicht auf das Auslandsbafög angerechnet werden.

Stiftungen

Studierende aus Sozial- und Gesundheitsstudiengängen können versuchen, ihr Praktikumsvorhaben mit Stiftungsgeldern unterstützen zu lassen. Hierfür empfehlen wir, sich frühzeitig über die Bewerbungsfristen und die Ziele der unterschiedlichen Stiftungen zu informieren. In Ihrem Bewerbungs-/Motivations schreiben sollten Sie sehr klar beschreiben, was die inhaltlichen Gründe sind, in Ihr Gastland zu gehen. Auch sollte deutlich werden, wie Sie die Erfahrungen im Ausland nach Ihrer Rückkehr nach Deutschland hier ein- und umsetzen wollen.

Auf unserer Website finden Sie die Kontaktmöglichkeiten zu einigen der bekannten Stiftungen in Deutschland.

Bildungskredit der Bundesregierung

Siehe www.bva.bund.de/DE/Themen/Bildung/Bildungskredit/bildungskredit-node.html.

An was sollte ich noch denken?

Visum

Für Länder außerhalb der EU müssen Sie vor Ausreise ein Visum für Praxisaufenthalte bei der entsprechenden Botschaft in Deutschland beantragen. Die Botschaft informiert Sie über das benötigte Visum, die einzureichenden Unterlagen (i.d.R. ist u.a. eine offizielle Zusage der Praktikumsstelle notwendig) und die Kosten. Bitte kümmern Sie sich aufgrund der Bearbeitungsfristen möglichst frühzeitig um die Antragstellung. Beachten Sie, dass die ASH Berlin ausdrücklich davon abrät, bei Praktikumsaufenthalten mit Touristenvisa einzureisen, da dies zur Ausweisung und Abbruch des Aufenthalts führen kann.

Visum für USA: Die Visa-Formalitäten für die Einreise in die USA sind aufgrund der gestiegenen Sicherheitsstandards zeit- und kostenaufwändig. Es empfiehlt sich eine Begleitung des Visa-Prozesses durch Institutionen, die durch die US-Botschaft dafür zugelassen sind (z.B. German American Chamber of Commerce California mit Sitz in Leipzig).

Impfungen

Auf der Seite der WHO (Weltgesundheitsorganisation) www.who.int/en finden Sie die empfohlenen Impfungen für Ihr gewünschtes Gastland. Falls Ihre Krankenkasse anfallende Kosten für empfohlene Impfungen nicht übernimmt, kann die ASH Berlin Ihnen 50% der nicht erstatteten Kosten nach dem Einreichen bestimmter Dokumente erstatten. Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an das International Office.



Versicherungen

Krankenversicherung

Während eines Auslandsaufenthaltes sind Sie weiterhin hauptsächlich an der ASH Berlin immatrikuliert. Hierfür **müssen Sie auch während Ihres Auslandsaufenthaltes unbedingt in Deutschland krankenversichert bleiben.**

Informieren Sie sich bitte bei Ihrer Versicherung, welche Leistungen im Ausland abgedeckt werden und schließen Sie möglichst eine Zusatzversicherung ab, die z.B. auch einen Rücktransport im Krankheitsfall beinhaltet.

Bei Aufenthalten im Nicht-EU-Ausland benötigen Sie eine private Reisekrankenversicherung. Als Stipendiat_in eines DAAD-geförderten Programms (Erasmus+, PROMOS) haben Sie die Möglichkeit, über den DAAD ein Versicherungspaket von Kranken-, Haftpflicht- und Unfallversicherung abzuschließen. Mehr Informationen finden Sie unter www.daad.de/versicherung/allgemein/bedingungen/de/14380-daad-versicherung-zielland-ausland.

Haftpflicht- und Unfallversicherung

Wir empfehlen für Praktikumsaufenthalte im Ausland eine private Haftpflicht- und Unfallversicherung abzuschließen.

Wenn Sie ein Erasmus+ Praktikumsstipendium erhalten, ist der Abschluss einer Haftpflicht- und Unfallversicherung vor der Ausreise **verpflichtend**. Als PROMOS- oder Erasmus+ Stipendiat_in haben Sie die Möglichkeit, über den DAAD ein Versicherungspaket von Kranken-, Haftpflicht- und Unfallversicherung abzuschließen.



Mehr Informationen finden Sie unter

www.daad.de/versicherung/allgemein/bedingungen/de/14380-daad-versicherung-zielland-ausland.

Weitere Informationen

Unabhängige Versicherungsberatung: www.bundderversicherten.de.

Rückmeldung an der ASH Berlin

Für das Praxissemester im Ausland müssen Sie ca. 50 Euro Rückmeldegebühr zahlen, wenn Sie länger als 4 Monate nach dem 01.10. (bei Aufenthalten im WiSe) oder dem 01.04. (bei Aufenthalten im SoSe) im Ausland sein werden. Bei Aufenthalten unter 4 Monaten nach den genannten Daten muss der volle Rückmeldebetrag gezahlt werden.

Sollten Sie unter der Adresse, welche Sie dem Immatrikulations-Amt zuletzt mitgeteilt haben, während Ihres Auslandsaufenthaltes nicht erreichbar sein, stellen Sie bitte sicher, dass Sie dem Immatrikulations-Amt **vor** Ausreise eine alternative Adresse zum Versenden des Rückmeldeschreibens des darauf folgenden Semesters mitteilen. Das Versäumen der Rückmeldung und der zugehörigen Zahlung des Semesterbeitrags kann sonst zur Exmatrikulation führen!

Sicherheit während des Aufenthalts

Bitte lesen Sie vor Ausreise die Sicherheitshinweise über Ihr Gastland auf der Seite des Auswärtigen Amts unter www.auswaertiges-amt.de/DE/Laenderinformationen/SicherheitshinweiseA-Z-Laenderauswahlseite_node.html

Bei erhöhtem Sicherheitsrisiko oder Einreisewarnungen kann die ASH Berlin einem Aufenthaltswunsch widersprechen, ggf. können Stipendien nicht ausgezahlt werden.

Nach Beendigung des Praktikumsaufenthaltes

Bei Pflichtpraktika sind Sie nach dem Ende Ihres Praktikums angehalten, einen Praktikumsbericht für die Dozent_innen des begleitenden Seminars zu verfassen. Mehr Informationen erhalten Sie direkt bei den entsprechenden Dozent_innen.

Wenn Sie ein Erasmus+ Stipendium bekommen haben, sind Sie verpflichtet, innerhalb von **spätestens 30 Tagen nach dem offiziellen Ende** den Online-Bericht auszufüllen und die restlichen Erasmus+ Unterlagen im Original dem International Office der ASH Berlin zukommen zu lassen (Alice-Salomon Hochschule, International Office, Alice-Salomon-Platz 5, 12627 Berlin).

Übersicht über die erforderlichen Unterlagen:

- 3-seitiger selbstverfasster Erfahrungsbericht, Fotos können gerne eingebaut werden (1x in Papierform + 1x als Word- oder pdf-Dokument per E-Mail an auslandspraktikum@ash-berlin.eu)
- ausgefülltes Training Agreement (mit Unterschrift und Stempel), einschließlich der letzten Seite (Abschnitt „After the mobility“)
- Praktikumszeugnis auf Deutsch oder Englisch
- Bitte füllen Sie den per E-Mail eingeforderten quantitativen Erfahrungsbericht (EU-Survey) online aus. Achten Sie hierbei bitte unbedingt auf die korrekten Daten, die

Bei Nicht-Einhalten der angegebenen Abgabefrist oder bei fehlenden Dokumenten behält sich die ASH Berlin das Recht vor, analog zu den DAAD-Regelungen die gesamte Stipendiumsumme von Ihnen zurück zu fordern.

Botschafter_in der Erfahrung

Nach Ihrem Auslandsaufenthalt sind Sie mit vielen neuen Eindrücken und Erfahrungen nach Berlin zurückgekehrt. Sie haben nun Expertenwissen, was das Leben an Ihrer Gasthochschule und in dem Gastland angeht! Damit können Sie andere ASH-Studierende, die über einen Auslandsaufenthalt nachdenken, sehr unterstützen.

Erfahrungsbericht und Vorträge

Wir würden uns darüber freuen, wenn Sie mit einem Erfahrungsbericht als Ansprechpartner_in für interessierte ASH-Studierende für Fragen zur Verfügung stehen oder während einer Informationsveranstaltung des International Office Ihre Erfahrungen in Form eines kleinen Vortrags vorstellen könnten. Dies gibt Ihnen Punkte für das sogenannte Internationale Zertifikat (mehr Informationen finden Sie auf unserer Website unter www.ash-berlin.eu/internationales/international-vor-ort/internationales-zertifikat).

Buddy-Programm

Oder vielleicht haben Sie auch Lust, als Buddy eine_n Austauschstudierende_n an der ASH Berlin zu begleiten! Mehr Informationen finden Sie auf unserer Website unter www.ash-berlin.eu/internationales/international-vor-ort/buddy-programm/ oder Sie kontaktieren unser Buddy-Team unter buddy@ash-berlin.eu.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg und viel Spaß bei Ihrem Auslandsaufenthalt!



Kontakt

Das International Office der ASH Berlin



Irene Gropp, Leitung
Tel. : (030) 992 45 304

Julia Okschewskaja, Auslandsstudium
Tel. : (030) 992 45 306 | E-Mail: studyabroad@ash-berlin.eu

Julien Schwarz, Auslandspraktikum
Tel. : (030) 992 45 344 | E-Mail: auslandspraktikum@ash-berlin.eu

Franziska Fiebrich, internationale Austauschstudierende und Buddy-Programm
Tel. : (030) 992 45 379 | E-Mail: incoming@ash-berlin.eu / buddy@ash-berlin.eu

Adresse / Sprechzeiten

Alice Salomon Hochschule Berlin
International Office
Alice-Salomon-Platz 5
D-12627 Berlin

Raum 345

Dienstag 14-16 Uhr | Donnerstag 11-13 Uhr - sowie nach Vereinbarung

Homepage und Soziale Medien

www.ash-berlin.eu/internationales

www.facebook.com/internationalashberlin

Stand: Juni 2017



Alice Salomon Hochschule Berlin
University of Applied Sciences

Impressum

Text und Redaktion:

Selin Göcmen-Enslin, Irene Gropp, Julia Okschewskaja, Leonie Riek, Julien Schwarz

Fotos:

Fotolia.com (Umschlag, S.2, S.5, S.14), Jan-Christoph Müller (Umschlag, Innenseite), Microsoft Office Clipart (S.10, S.17, S.20), Pixabay (S.8, S.15, S.23), Presseabteilung der ASH Berlin (S.1, S.28), David von Becker (alle anderen)

Layout (Umschlag): Willius Design, Berlin – info@willius-design.de

Layout (Innenseiten): Franziska Fiebrich

Diese Broschüre wurde mit Mitteln des DAAD und des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) gefördert. Sie gibt nur die Meinung der Autor/-innen wieder. Das BMBF ist für eine mögliche weitere Verwendung der enthaltenen Informationen nicht verantwortlich.

GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

DAAD

Deutscher Akademischer Austauschdienst
German Academic Exchange Service



ASH
Berlin

Alice Salomon Hochschule Berlin
University of Applied Sciences

International Office
Alice-Salomon-Platz 5
D-12627 Berlin

Telefon: +49 (0)30 992 45 - 344 / -306
E-mail: studyabroad@ash-berlin.eu
auslandspraktikum@ash-berlin.eu

www.ash-berlin.eu/internationales
www.facebook.com/internationalashberlin



 Find us on:
facebook